

Absender:
Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Grundsicherungsamt
Sachgebiet Bildung und Teilhabe



ANTRAG AUF LEISTUNGEN FÜR BILDUNG UND TEILHABE

Legen Sie diesem Antrag eine Kopie Ihres aktuellen Bewilligungsbescheides bei. Für jedes Kind ist ein

Ich beziehe:

SGB XII

Kinderzuschlag

Wohngeld

AsylbLG

1. ANGABEN ZUM KIND

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geschlecht: _____ Nationalität: (freiwillige Angabe) _____

Werden Leistungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erbracht? (Heim- und Pflegekinder gem. SGB VIII) ja nein

2. ANGABEN ZUM ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geschlecht: _____ Nationalität: (freiwillige Angabe) _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: (freiwillige Angabe) _____ E-Mail-Adresse: (freiwillige Angabe) _____

Kontoinhaber: _____ Kreditinstitut: _____

IBAN: _____ BIC: _____

3. FOLGENDE LEISTUNGEN WERDEN BEANTRAGT

3.1 Ausflüge und Klassenfahrten

eintägige Ausflüge der Schule/ Kindertageseinrichtung mehrtägige Klassenfahrten

Bitte eine Bescheinigung der Schule bzw. Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten vorlegen.

3.2 Persönlicher Schulbedarf

persönlicher Schulbedarf

Name der Schule: _____

Die Schulbescheinigung ist zur Einschulung und nach 10 jähriger Schulbildung einzureichen.

3.3 Schülerbeförderung

Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung ist im Amt für nachhaltige Entwicklung, Bau, Kataster und Vermessung zu beantragen.

3.4 Ergänzende angemessene Lernförderung

ergänzende angemessene Lernförderung

Es werden Leistungen nach § 35a des Achten Buches Sozialgesetzbuches - SGB VIII durch das zuständige Jugendamt erbracht.

ja

nein

Ich bin damit einverstanden, dass bei Bewilligung der Lernförderung eine Kopie der ausgefüllten Bestätigung der Schule zum Zwecke der Durchführung der Lernförderung an das Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt / SG Bildung des Landkreises Barnim weitergeleitet wird.

3.5 gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung

gemeinschaftliche Mittagsverpflegung

Schule

Kindertageseinrichtung

Kindertagespflege

Name der Einrichtung:

Die Essenabrechnung erfolgt über:

ab dem Monat: _____

Bei Erstantrag oder Änderungen, bitte einen Nachweis über die Höhe der Gebühren und die Kontoverbindung des Essenabsetzers mitteilen.

3.6 Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereine, Musikunterricht, Freizeit o.ä.)

Bitte fügen Sie einen Nachweis zur Teilnahme an der Aktivität mit Angaben zu Art, Inhalt und Dauer sowie zu den entstehenden Kosten bei.

4. PFLICHT ZUR MITWIRKUNG

Werden Sozialleistungen beantragt, müssen nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) alle für die Sachverhaltsaufklärung erforderlichen Tatsachen angegeben und die verlangten Nachweise vorgelegt werden. Andernfalls kann der Leistungsträger die Leistung nach § 66 SGB I ganz oder teilweise versagen.

5. VOLLSTÄNDIGKEIT UND RICHTIGKEIT DER ANGABEN

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Jegliche Änderungen der vorstehenden Angaben teile ich unverzüglich mit. Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben zur Rückforderung der Leistung führen.

6. INFORMATION ZUR DATENVERARBEITUNG

Die Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist Bestandteil dieses Antragesformulars. Diese wurde mir zusammen mit dem Antrag ausgehändigt. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme.

Ort/Datum

Unterschrift Antragssteller

Diesen Antrag senden Sie bitte zusammen mit den erforderlichen Nachweisen an:

Landkreis Barnim
Grundsicherungsamt
Am Markt 1
16225 Eberswalde

INFORMATION ZUR VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN FÜR DIE GEWÄHRUNG VON LEISTUNGEN AUS DEM BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET DURCH DEN LANDKREIS BARNIM

INFORMATION GEMÄß DER ARTIKEL 13 UND 14 DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (DS-GVO).

Das Grundsicherungsamt des Landkreises Barnim verarbeitet personenbezogene Daten von Ihnen im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Mit diesen Datenschutzhinweisen werden Sie gemäß der Artikel 13 und 14 DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informiert.

1 KONTAKTDATEN

1.1 VERANTWORTLICHER

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DS-GVO ist der Landkreis Barnim vertreten durch den Landrat,
Am Markt 1, 16225 Eberswalde,
Telefon: 03334 214 1701,
E-Mail: landrat@kvbarnim.de,
Internet: www.barnim.de.

1.2 VERANTWORTLICHE ORGANISATIONSEINHEIT

Zweckmäßigerweise werden personenbezogene Daten durch eine bestimmte Organisationseinheit innerhalb der Behörde verarbeitet. Die Kontaktdaten der verantwortlichen Organisationseinheit sind:

Grundsicherungsamt
Am Markt 1, 16225 Eberswalde,
Telefon: 03334 214 1300,
E-Mail: grundsicherungsamt@kvbarnim.de

1.3 DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Der Verantwortliche hat einen Datenschutzbeauftragten gemäß Art. 37 DS-GVO benannt:

Beauftragter für Datenschutz, IT-Sicherheit und Korruptionsprävention
Am Markt 1, 16225 Eberswalde,
Telefon: 03334 214 1704,
E-Mail: datenschutzbeauftragter@kvbarnim.de.

2 ZWECKBESTIMMUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN

Die personenbezogenen Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

- Gewährung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung der personenbezogenen Daten bildet:

- Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO i.V.m. dem BKG, SGB XII, SGB II und dem AsylbLG

Sofern der Verantwortliche Daten zu einem anderen als dem ursprünglich angegebenen Zweck verarbeiten möchte, wird die betroffene Person gemäß Art. 13 Abs. 3 DS-GVO informiert.

3 ERHEBUNG VON DATEN BEI DRITTEN

Grundsätzlich erhebt der Verantwortliche personenbezogene Daten bei der betroffenen Person. Ausnahmsweise kann der Verantwortliche unter den Voraussetzungen des Zweiten Kapitels SGB X, insbesondere § 67a Zehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), die sich aus dem Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe ergebenden erforderlichen Daten auch bei den § 35 Ersten Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) oder in § 69 Absatz 2 SGB X genannten Stellen erheben.

Werden darüber hinaus Daten bei anderen Dritten erhoben, bedarf es der vorherigen Einwilligung durch die betroffene Person bzw. den gesetzlichen Vertreter.

4 PFLICHTEN ZUR BEREITSTELLUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Im Rahmen der Ermittlung des Hilfebedarfes besteht die Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten. Die Mitwirkungspflichten ergeben sich aus den §§ 60 ff. SGB I. Im Falle der Nichtbeachtung können die Leistungen entzogen oder versagt werden.

5 DATENÜBERMITTLUNGEN

Im Rahmen der Gewährung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden personenbezogene Daten an die mit der Erbringung von Leistungen betroffenen Dritten übermittelt.

6 SPEICHERFRISTEN

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landkreis Barnim so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für Akten zu Leistungen für Bildung und Teilhabe gemäß Aktenplan erforderlich ist, in der Regel 10 Jahre nach Abschluss des Aktenvorganges.

7 BETROFFENENRECHTE

Sofern nicht besondere Vorschriften entgegenstehen, werden der betroffenen Person nachfolgende Betroffenenrechte eingeräumt, die bei der Verantwortliche Organisationseinheit oder dem Datenschutzbeauftragten der Behörde geltend gemacht werden können.

7.1 AUSKUNFT, BERICHTIGUNG, LÖSCHUNG, EINSCHRÄNKUNG

Jede betroffene Person hat

- a) einen individuellen Auskunftsanspruch über ihre durch den Verantwortlichen verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO),
- b) das Recht, von dem Verantwortlichen die Berichtigung von unrichtigen oder die Ergänzung von unvollständigen personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO),

- c) das Recht, von dem Verantwortlichen die Löschung der betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern einer der in Art. 17 Abs. 1 DS-GVO genannten Gründe zutrifft,
- d) das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung der betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern eine der in Art. 18 Abs. 1 DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist.

7.2 WIDERSPRUCH

Die betroffene Person kann aus Gründen einer besonderen Situation der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zur Aufgabenerfüllung nach Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO widersprechen, sofern der Verantwortliche keine schutzwürdigen Gründe für eine weitere Verarbeitung nachweisen kann.

7.3 DATENÜBERTRAGBARKEIT

Erfolgt die Verarbeitung mithilfe eines automatisierten Verfahrens auf Grundlage einer Einwilligung der betroffenen Person, so kann sie die Bereitstellung ihrer Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format verlangen.

7.4 WIDERRUFSRECHT

Sofern die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf der Einwilligung der betroffenen Person beruht, hat sie das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

7.5 BESCHWERDERECHT

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei nachfolgender Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow,
Telefon: 033203 356-0,
E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de,
Internet: www.lda.brandenburg.de.

8 BENACHRICHTIGUNG BEI VERLETZUNG DES DATENSCHUTZES

Bei Verletzung des Datenschutzes erfolgt durch den Verantwortlichen eine Meldung an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde. Hat die Verletzung ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten einer natürlichen Person zur Folge, benachrichtigt die Verantwortliche die betroffene Person darüber.